Ahlen, November 2026

Anlage 4 – Personaleinsatz und Festpreis

Leistung: Betrieb des Stadtteilbüros / Stadtteilmanagement

Bieter: _____

Die nachfolgenden Angaben sind vollständig auszufüllen.

Die angegebenen Wochenstunden dienen der Darstellung und Plausibilisierung des vorgesehenen Personaleinsatzes. Die Vergütung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des angebotenen Festpreises für die vollständige Erbringung sämtlicher im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen. Der jährliche Festpreis darf 104.000 Euro brutto nicht überschreiten.

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage einer entsprechenden monatlichen Vergütung. Bei einem unterjährigen oder innerhalb eines Monats liegenden Leistungsbeginn sowie bei einer vorzeitigen Beendigung der Leistungserbringung wird die Vergütung zeitanteilig auf Grundlage des tatsächlichen Leistungszeitraums berechnet. Der jährliche Höchstbetrag von 104.000 Euro brutto darf nicht überschritten werden.

Das Stadtteilmanagement ist während der gesamten Vertragslaufzeit (01.02.2027 bis 31.12.2031) mit mindestens zwei fachlich geeigneten Personen entsprechend den Anforderungen der Leistungsbeschreibung zu besetzen. Eine projektverantwortliche Person ist als feste Ansprechpartnerin bzw. fester Ansprechpartner gegenüber der Stadt Ahlen zu benennen.

Der angebotene Personaleinsatz vor Ort muss mindestens 16 Wochenstunden umfassen, verteilt auf mindestens vier Tage pro Woche. Bei der Bewertung des angebotenen Personaleinsatzes wird die Präsenz der projektverantwortlichen Person im Quartier gegenüber der Präsenz weiterer Mitarbeitender doppelt gewichtet. Maßgeblich ist dabei der Umfang der vorgesehenen regelmäßigen Präsenzzeiten vor Ort.

Die angebotenen Wochenstunden bilden die Grundlage für den vorgesehenen Personaleinsatz und werden als vertraglich vereinbarter Personaleinsatz in den Werkvertrag aufgenommen. Eine Abrechnung auf Stundenbasis erfolgt nicht.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Angaben zum Personaleinsatz - Wochenstunden

1. Gesamtumfang	
Angebotene Wochenstunden insgesamt	
davon projektverantwortliche Person	
davon vorgesehene Projektmitarbeitende	
2. Vorgesehene Verteilung der Wochenstunden[1]	
Präsenz und Sprechzeiten im Stadtteilbüro insgesamt	
davon projektverantwortliche Person	
davon vorgesehene Projektmitarbeitende	
Aktive Arbeit und Kontakte im Quartier	
Netzwerkarbeit und Kooperation	
Projektarbeit, Veranstaltungen und Dokumentation	
3.Vorgesehene Anzahl der Mitarbeitenden einschließlich der projektverantwortlichen Person	

2. Festpreis

Maßgeblich für die Vergütung ist ausschließlich der Festpreis. Dieser liegt bei 104.000 Euro brutto jährlich beziehungsweise 520.000 Euro brutto für die gesamte Vertragslaufzeit.

Mit dem Festpreis sind sämtliche Leistungen gemäß „Anlage 3 – Konzept zur Leistungserbringung“ einschließlich sämtlicher hierfür erforderlicher Personal-, Sach- und Nebenkosten für die gesamte Vertragslaufzeit (01.02.2027 bis 31.12.2031) abgegolten.

3. Erklärung des Bietenden

Mit Einreichung dieser Anlage bestätigt der Bietende, dass

- der für die vollständige Leistungserbringung erforderliche Personaleinsatz berücksichtigt wurde,
- die Anforderungen an die Besetzung des Stadtteilmanagements mit mindestens zwei fachlich geeigneten Personen berücksichtigt wurden,
- eine projektverantwortliche Person als feste Ansprechpartnerin bzw. fester Ansprechpartner vorgesehen ist,
- die regelmäßigen Präsenz- und Öffnungszeiten des Stadtteilbüros berücksichtigt wurden,
- sämtliche in Anlage 3 beschriebenen Leistungsbereiche bei der Kalkulation berücksichtigt wurden,

[1]Die Summe der nachfolgend angegebenen Wochenstunden muss dem unter Nummer 1 angegebenen Gesamtumfang entsprechen.

- sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Personal-, Sach- und Nebenkosten im Festpreis enthalten sind.

Die in dieser Anlage angegebenen Wochenstunden dienen der Darstellung und Plausibilisierung des vorgesehenen Personaleinsatzes sowie der Vergleichbarkeit der Angebote. Sie begründen keine stundenbezogene Abrechnung.

Ort, Datum: _____

Name/Funktion: _____

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen